

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss</b>	01.06.2017	öffentlich
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	01.06.2017	öffentlich

<b>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)</b> <b>Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums durch die Klinikum Bielefeld gem. GmbH</b>
<b>Betroffene Produktgruppe</b> 11.01.09.01.0001 Konzerncontrolling
<b>Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen</b> Keine Auswirkungen
<b>Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan</b> Keine Auswirkungen
<b>Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)</b>
<b>Beschlussvorschlag:</b> Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt auf Empfehlung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses:  <ol style="list-style-type: none"> <li>Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Gründung der Gesellschaft „Medizinisches Versorgungszentrum am Klinikum Bielefeld GmbH“ mit einem Stammkapital in Höhe von 200.000 € als 100%ige Tochtergesellschaft der Klinikum Bielefeld gem. GmbH zu.</li> <li>Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt dem als Anlage beigefügten Entwurf des Gesellschaftsvertrages der „Medizinisches Versorgungszentrum am Klinikum Bielefeld GmbH“ zu.</li> <li>Als Gesellschaftervertreter der Klinikum Bielefeld gem. GmbH in der Gesellschafterversammlung der „Medizinisches Versorgungszentrum am Klinikum Bielefeld GmbH“ wird Herr Michael Ackermann als Geschäftsführer der Klinikum Bielefeld gem. GmbH ab Gründung der Gesellschaft gem. § 7 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages bestellt.</li> <li>Die Verwaltung wird beauftragt, das Anzeigeverfahren nach § 115 GO NRW bei der Bezirksregierung einzuleiten.</li> <li>Die Beschlussfassungen 1. bis 4. stehen unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des</li> </ol>

Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung Detmold.

**Begründung:**

## **1. Vorstellung des Projektes**

### Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) durch die Klinikum Bielefeld gem. GmbH

Um die Leistungen in den Fachbereichen Strahlenheilkunde und Anästhesiologie erbringen sowie dauerhaft und nachhaltig sicherstellen zu können beabsichtigt die Klinikum Bielefeld gem. GmbH die Gründung eines MVZ.

### Gesellschaftszweck

Gegenstand der Gesellschaft ist

- a) die Gründung und der Betrieb eines Medizinischen Versorgungszentrums im Sinne des § 95 Abs. 1 Satz 2 SGB V zur ambulanten Leistungserbringung, insbesondere auch im vertragsärztlichen Bereich, auf den Gebieten der Anästhesiologie, Strahlentherapie sowie sonstigen medizinischen Fachgebieten
- b) im Rahmen der Leistungserbringung des MVZ ein ambulantes Operationszentrum einschließlich der Vorhaltung der insoweit erforderlichen Infrastruktur (OP-Räume etc.) in angemieteten Räumlichkeiten zu betreiben.

## **2. Rechtliche Würdigung der Gründung eines medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) durch die Klinikum Bielefeld gem. GmbH**

### **a) Kommunalverfassungsrechtliche Vorgaben**

#### Nicht-Wirtschaftliche Betätigung

Die Gründung eines MVZ ist durch § 2 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Bielefeld gem. GmbH gedeckt. Nach den Vorgaben der Gemeindeordnung wird zwischen der wirtschaftlichen Betätigung und der nicht-wirtschaftlichen Betätigung einer Gemeinde differenziert. Die Gründung eines MVZ stellt grundsätzlich eine nicht-wirtschaftliche Betätigung im Sinne des § 107 Abs. 2 GO NRW dar (vgl. Kleebaum/Palmen, Kommentar zur Gemeindeordnung NRW, 2. Auflage 2013).

#### Wichtiges Interesse

Es besteht ein wichtiges Interesse der Gemeinde im Sinne des § 108 Abs. 1 Ziffer 2 GO NRW, da mit der Gründung des MVZ das Angebot der zeitnahen strahlentherapeutischen medizinischen Versorgung der Bielefelder Bevölkerung sicher planbar besteht und gewährleistet werden kann.

### **b) Entwurf des Gesellschaftsvertrages**

Als Anlage ist der Entwurf des Gesellschaftsvertrages für die „Medizinisches Versorgungszentrum am Klinikum Bielefeld GmbH“ dieser Vorlage beigelegt.

#### Rechtsform

Die Voraussetzungen der Haftungsbegrenzung nach § 108 Abs. 1 Ziffer 3 GO NRW sind mit der Gründung des MVZ als GmbH sichergestellt.

#### Übernahme von Verlusten

Gemäß § 108 Abs. 1 Ziffer 5 GO NRW darf sich die Gemeinde nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichten. Hierdurch soll die Gemeinde vor nicht absehbaren finanziellen Risiken geschützt werden. Der Gesellschaftsvertrag trifft keine Regelung, die z.B. eine unbegrenzte Nachschusspflicht der

Stadt Bielefeld vorsieht.

#### Angemessener Einfluss der Gemeinde

Nach § 7 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages wird die Gesellschafterin Klinikum Bielefeld gem. GmbH in der Gesellschafterversammlung durch die Geschäftsführung des Klinikums vertreten, soweit der Rat keinen anderen Vertreter benennt. Die Beschlussfassung zu 4 sieht eine Bestellung des Geschäftsführers der Klinikum Bielefeld gem. GmbH durch den Rat vor. Somit wird § 108 Abs. 1 Ziffer 6 GO NRW Rechnung getragen.

Die Verpflichtungen nach der Gemeindeordnung zur Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages zur Offenlegung der Bezüge für Mitglieder der Geschäftsführung und der weiteren Organe der Gesellschaft, zur Aufstellung des Wirtschaftsplans, zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Ergebnisverwendung, die Beachtung der Wirtschaftsgrundsätze und die Anwendung des Landesgleichstellungsgesetzes sind in den Gesellschaftsvertrag eingeflossen und damit konform zur Gemeindeordnung ausgestaltet.

### **3. Aktueller Stand und weiteres Verfahren**

#### Beschlusslage der Organe der Klinikum Bielefeld gem. GmbH

Der Aufsichtsrat der Klinikum Bielefeld gem. GmbH hat in seiner Sitzung am 28. April 2017 der Gesellschafterversammlung empfohlen, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen. Damit ist die Geschäftsführung beauftragt worden,

- alle erforderlichen Schritte zur Gründung einer GmbH durch die Klinikum gem. GmbH einzuleiten und umzusetzen.
- alle erforderlichen Schritte zur Gründung eines in Trägerschaft der zu gründenden GmbH geführten MVZ einzuleiten und umzusetzen, einschließlich der wirksamen Bereitstellung der nach § 95 Abs. 2 Satz 6 SGB V erforderlichen Sicherheit.
- den Erwerb bzw. die Übernahme eines Vertragsarztsitzes im Fachgebiet der Anästhesiologie bzw. der Strahlentherapie zugunsten des zu gründenden MVZ zu verhandeln.
- eine abschließende betriebswirtschaftliche Prüfung bezüglich des Abschlusses eines asset-deals hinsichtlich der Wirtschaftsgüter der TeutoKlinik GmbH & Co. KG vorzunehmen und im Fall eines positiven Prüfungsergebnisses die insoweit erforderlichen rechtsgeschäftlichen Erklärungen abzugeben.

Ein entsprechender Beschluss der Gesellschafterversammlung ist ebenfalls am 28. April 2017 ergangen.

#### Beschlusslage der Stadt Halle/Westf. als Mitgesellschafterin der Klinikum Bielefeld gem. GmbH

In den Gremien der Stadt Halle/Westf. als Mitgesellschafterin der Klinikum Bielefeld gem. GmbH ist in den Sitzungen am 03.05.2017 bzw. am 17.05.2017 der Beschluss gefasst worden, der Gründung eines medizinischen Versorgungszentrums durch die Klinikum Bielefeld gem. GmbH als alleiniger Gesellschafter zuzustimmen.

#### Anzeigeverfahren bei der Bezirksregierung Detmold

Die Bezirksregierung Detmold wird im Rahmen eines Anzeigeverfahrens nach § 115 GO NRW von der Gründung in Kenntnis gesetzt.

**K a s c h e l**  
**Stadtkämmerer**

Wenn die Begründung länger als drei  
Seiten ist, bitte eine kurze  
Zusammenfassung voranstellen.